

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.
1747-1808
1782**

30 (22.7.1782)

Montags, den 22ten Julii 1782.
Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.



30.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

A v e r t i s s e m e n t s.

1 Vermöge der allerhöchst erlassenen Cabinets-Ordres vom 23ten May und 13ten Junii
c. wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft und Achtung bekannt gemacht, daß sämt-
liche Wälder mit Holz-Sorten, welche der Natur des Bodens angemessen, bepflanzt
werden sollen, wornach sich also ein jeder zu achten und vor willkürlicher Abhütung
zu hüten wissen wird. Signatum Aurich, den 5ten Julii 1782.
Königl. Preuß. Ostfr. Krieges- und Domainen-Cammer. 2



- 2 Da am bevorstehenden Montag, den 5ten August curr. die niedere Jagd in nachbenannten Kirchspielen des Amts Aurich, als Middels, Urdorff, Brock, etel, Barsede, Wibelbar, Ehen, Uwerdum und Victorbur, Districtweise den Meißbietenden verpachtet werden soll; Als haben sich Pachtlustige besagten Tages, des Morgens um 10 Uhr, auf der Krieger- und Domainen-Cammer einzufinden, und Meißbietende, unter Vorbehalt allerhöchster Königlich-Approbation, des Ausschlages zu gewärtigen. Signatum Aurich, den 8ten Julii 1782.
Königl. Preuss. Ost-Pr. Krieger- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

- 1 Cornelius Neemts will aus freyen Willen seinen ansehnlichen Heerd Eisinghusen genant, mit den dabey gehdrigen 109½ Grafen Bau- und Grünlanden, so unter Loppersum fortiret, weshalb jährlich nur 18 Gl. Beheerdtschkeiten gegeben werden, und moron Behausung so wohl als die Ländereyen im guten Stande angetreten werden können, wie auch sein Warfhaus und Garten in Loppersum, auf den 25sten Julii a. c. zu Hinte in des Vogten Lormius Wittwen Hause, öffentlich verkaufen lassen, und können die Conditionen vorher bey dem Ausmiener Arends in Emden eingesehen werden.
- 2 Vermöge eines ad instantiam des Curatoris honorum Concurfus, des weil Herrn Consistorial-Raths urdels, bey dem Stadtgericht zu Norden erkannten und affigierten subhastations-patenti, soll der besagten Concur-Masse
- 1) $\frac{2}{3}$ Antheil an der hiesigen Schneide-Wähle, welcher Antheil von beedigten Taxatoribus auf 975 fl. gewürdiget worden, sodann
 - 2) Zwo Grundpachten, jede von 27 süber, auf die 2 Häuser des Eilert Hallen und Harm Hinrichs hieselbst, bey der Burggrafte sub Nr. 707 und 708 hastend, welche jede auf 37 fl. 5 sch. eidlich geschäget sind, in 2en ein monatlichen Licitationsterminen, als den 2ten Junii, den 1 Julii und 2ten August, öffentlich teil geboten und im letzten Termino dem Meißbietenden salva ratificatione extrahentis, et ad iudicatione iudicii zugeschlagen werden, die Conditiones und das Taxations-Protocol sind bey den Medilibus näher einzusehen.
Signatum Norda in Curia, den 25 April 1782.
Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.
- 3 Des weyland Eilt Eden Immobilien, als: 1 Wohnhaus mit Scheune und Garten bey dem Gasthause in Wittmund, so auf 200 rl. 1 hinter diesem Hause und Garten noch belegener Garten, welcher auf 50 rl. 1 Gärten bey dem Gasthaus Garten so auf 23 rl. 9 sch. und 1 Kamp in denen Heyde Kämpen, welcher auf 80 rl. 60 würdiget worden, wie auch 1 Manns, 1 Frauen Kirchen-Stelle und 9 Gräber, sollen am 24sten Julii in Wittmund öffentlich verkauft werden.
- 4 Da des Jan Christopher Gunthers Heerd unter Hinte, Blichhus genant, so von verpachten Taxatoren auf 4100 Gl. taxiret, in dem 2ten Licitations-Termin nicht verkauft



kauf worden, so ist der 4te Termin auf den 25ten dieses des Nachmittags um 1 Uhr zu Hinte in des Boyzen Termins Wittwen Hause angezehet, und dienet zur Nachricht das 2700 Bl. dafür geboten sind.

5 Weyl. Wilke Enno Brants Erben sind Theilungshalber freywillig entschlossen, folgende Ländereyen in einem Termino, in Wittmund verkaufen zu lassen, als:

am 25ten Julii a. c. aus freyer Hand

1. tens ein Landguth zu Wedog in Feverland belegen, groß 75 Matten gut Marschland, nebst guter Behausung, Obst- und Kohlgarten.

2. tens eine jährliche Grundsteuer zu 60 rl. ta Golde in dem von Mensse Eilers zu Wedog anerhandelten Landgute, so jährlich auf Lichtmess bezahlet werden muß; auch ist bey jedermaliger Veränderung des Maßmens ein gerichtes zu erlegen;

sodann am 25ten Julii h. a. durch den Hrn. Ausmüener Dacken

1. einen Heerd Landes unter Wittmund belegen, groß 30 Diemat Kley, und 10 Diemat West. Land.

2. Den Halbschied des Heerdes, so mit dem Herrn Capt. H. W. Brants in Communion stehet, ebenfalls unter Wittmund belegen.

3. die sogenannte hohe Bierstämpe, groß $6\frac{1}{2}$ Diemath,

4. den sogenannten Klatten Zaun, pl. m. 2 Diemat.

5. vier Diemat am Egge'iner Fuß Pfade, der Weß Ham genant

6. $2\frac{1}{2}$ Diemat atelich Freyland, nahe bey Eggelingen.

7. ein groß Diemat am Meier Pree.

8. vier Acker frey Land, hinter des Hrn. H. D. Brants Garten belegen.

9. einige Kohl - Wecker am Ostemer Wege, sodann einige kleine Grundheuern, Ostermohrs Gerechtigkeit auch Manns und Franen Kirchen - Sitze in der Wittmüader Kirche, verschiedene Todten Gräber auf dem dasigen Kirchhofe, und ein guter Braukessel von circa 8 Tonnen mit zwei neue Bier - Kupen a 12 Tonnen. Die Conditiones sind vor dem Verkaufe bey dem Hrn. Ausmüener Dacken, als auch im Sterbhause zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen. Liebhaber wollen sich an obbeneldten Tagen in dem Sterbhause zu Wittmund einfinden.

6 Reichrichter Hinrich Bonnen Peters et Consorten, wollen ihre 4 ansehnliche, in der Eheene des Amtes Ulrich beleghene Plätze, den 26ten Julii des Mittags um 1 Uhr, in Johanna Uphoffs Hause zu Uthwerdum in einem Termino öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissions - Rath und Ausmüener Reuter einzusehen.

7 Des Johanna Haven zu Walkum, Esener Amtes belegener Platz, nebst 10 Ruthen Mohrasi auf dem Junkers Hellmer, so respective auf 2000 fl. und 187 $\frac{1}{2}$ fl. eudich gewürdiget worden, sollen am bevorstehenden 23ten Julii auf dem Stadthause in Esens, des Nachmittags um 2 Uhr, zum 3ten und letzten mahl öffentlich durch den Ausmüener Eucken licitret und dem Meißbietenden siehendeste zug schlagen werden. NB. Im 1sten und 2ten Termino ist nichts geboten worden.

Des weyl. Herrn Bürgermeister Bittermann in Esens, an der Steinenstrasse hieselbst stehen.



stehendes, und eiblich auf 330 Mthlr. gewürdigtes Haus, soll am bevorstehenden 23sten Julii auf dem Stadthause hieselbst, des Nachmittags um 2 Uhr, durch den Ausmiener Eucken zum 1sten mahl öffentlich feilgeboten werden.

Auf freywillig gesuchter und ertheilter Commission des woblöblichen Amtgerichts, will weyl. Remmer Rhints Wittwe und Kinder, ihren zu Osteraccum belegenen Platz, Backhaus, Behausung, Warff, Kohlgarten, groß 58 Diemath dasigen Landes nebst Mohrast, Kirchenstellen, und Begräbnissen auf 6 Jahr, May 1783 anzutreten, öffentlich nach der Ausmiener-Ordnung verheuren lassen. Liebhabere wollen sich am bevorstehenden 24sten Julii, Nachmittags um 2 Uhr in Dacke Wemts Eden Krughause in Stedessdorff einfinden, und nach Gefallen heuren.

8 Auf ertheilte gerichtliche Commission sollen des Brauers Jannes Knoop zu Uphusen sämmtliche Mobilien, als Kupfer, Zinn, Linnen, Bettzeug, ein eichen Cabinet ic. sodann eine Kuh und 2 Stück jung Vieh, am 1. Aug. öffentlich verkauft werden. Auch soll zu gleicher Zeit desselben Haus worin die Wirthschaft getrieben wird, samt Kornbrandtwein - Brenner - und Brauer - Geräthschaften bis den 1sten May 1783 verpachtet werden.

9 Auf freywilliges Ansuchen und erhaltener Commission des woblöbl. Amtgerichts, will weyl. Martin Diedrich Blesene sen. Wittwe, sub assistentia ihres Beystandes Klaffen in Esens, 2 Diemt adel. freyes Land am Venser Wege, und 2 verschiedene Gärten bey dem Knakenburg, öffentlich am bevorstehenden 30sten July auf dem Stadthause in Esens, des Nachmittags um 2 Uhr, durch den Ausmiener Eucken in einem Termine dem Meißbietenden verkaufen lassen.

10 Henke Hegen Wittwe hat gerichtliche Erlaubniß erhalten, desselben Haus und Mobilien zu Jemgum, der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen zu lassen. Kauflustige wollen sich am 23sten Julii a. e. des Morgens um 9 Uhr zu Jemgum bey dessen Behausung einfinden und nach Gefallen kaufen.

Hinrich Janssen Wittwe auf den Landschaftlichen Volder, hat gerichtliche Erlaubniß ihr Haus daselbst öffentlich verkaufen zu lassen. Kauflustige können sich am 25sten Julii des Nachmittags um 2 Uhr in des Evert Janssen Hause daselbst einfinden und kaufen.

11 Gerd Harms Janssen und dessen Bruder auf Wrantepott bey dem Schott im Amte Aurich, wollen freywillig 30 Diemt Gersten, 7 Diemt Weizen, 8 Diemt Bohnen, 10 Diemt Haber, 8 Diemt Rapfaat, 4 Diemt Erbsen, etliche Schaafe, wie auch Mobilien, öffentlich ansmienern lassen. Kauflustige wollen sich den 25sten Julii des Morgens um 9 Uhr auf Wrantepott einfinden.

Harm Lammers Wittwe zu Hatshusen im Amte Aurich, will freywillig Roggen, Haber, Buchweizen und Gras ausm Halm, wie auch Pferde, geseuchte Kühe



he und jung Vieh, Wagen, Egde, Pflug nebst Hausgeräthe, öffentlich verkaufen; sodann Haus und Land, verheuren lassen. Wer zu kaufen Lust hat, wolle sich den 24sten Julii zu Hattshusen einfänden.

12 Des Edjard Peters und Haynek Gallés in Stedesdorf beschriebenes Getraide :c. soll zur Befriedigung der wohlbl. Domainen Renten in Esens, am bevorstehenden 31sten Julii Vormittags um 10 Uhr bey deren Behausungen daselbst öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkauft werden.

Auf freiwilliges Ansuchen, und darauf ertheilter Commission des wohlbl. Amt- und Stadigerichts wolle wohl. Hero Ehlen Wittwe und Erben in Esens, 1 recht schönen mit Plüsch ausgeschlagenen Phaeton, 2 Wagens, 4 Pferde, Egde, Pflug, und sonstiges Hausmannsbeschlagn, sodann 1 Kamp mit Rocken und Gärten auf den Halm öffentlich am bevorstehenden 2ten August durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

Des Nilt Meents zu Wapenburg, beschriebene Früchte und Meede auf den Halm soll zu Tilgung rückständige Domainen Zinraden am bevorstehenden 9ten August und zwar des Morgens 9 Uhr daselbst öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkauft werden.

Auffreywilliges Ansuchen, und darauf erhaltener Commission des wohlbl. Amtgerichts wolle Hoocke Abdels in Uedry, und Eilert Eils in Damssum mit. Johann Haven Kinder in Damssum nom. Kupfer, Messing, Zinnen, Linnen, Mannskleider, Weir und Bettgewand auch sonstiges Hausgeräthe und Hausmannsbeschlagn als 6 Pferde, 2 Grasrüden, 7 milche Kühe, 3 Stück jung Vieh, 3 Wagens, 2 Pflüge, 2 Egden, Schafe, Schweine, einige 100 Pfund Käse, sodann Weizen, Rocken, Haber, Bohnen, Gärten, Erbsen, Meede auf den Halm, wie auch verschiedenes Heu in Hocken :c. öffentlich am 5ten und 6ten August bey ihrer Pupillen Behausung in Damssum durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

13 Der Hansmann Nycke Ubben zu Nyssum will sein daselbst vor kurzen Jahren erst erbantes sehr schönes Wohnhaus nebst Schenke und Garten, für Landgebräucher gemein wohl gelegen, sodann noch ein Stück Garten Grund bey Nyssum am 7ten August insiehend öffentlich feilbieten, und dem Meistbietenden zuschlagen lassen. Kauf-Conditiones sind bey dem Ausmiener Peter Janssen zu Nyssum einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

14 De Hopmann Marten Schaagman Luitn. Heike Hinders, als Voormunaers over Weye Geerts en Geeske Waalkes nagelaten Kinder, zyn op Decret van Heeren Borgemeester en Raat geautoriseert om enige Mobilien. 1 Kutse, 1 Carjool, 1 Wagen, 1 Paert, ongesukte en door-
g-sukte Koejen, te laten by Uumynders Ordonantie, op den 30. Iuly verkopen en kan zig een yter in de Nieuwestrate te Emden an de rode ziel laten vinden en kopen na Gevallen.



15 Auf erhaltene gerichtliche Commission, will der Kirchvogt Seebe Eilers in Loquard pl. m. 50 Grajen Getraide auf dem Halm als Roggen, Weizen, Haber, und Bohnen, am 24sten Julii des Vormittags um 10 Uhr, zu Loquard im Wirthshause der Ausmienen-Ordnung gemäß, öffentlich verkaufen lassen.

Des weyland Hinrich Fetjen Erben, wollen auf erhaltene gerichtliche Commission, das ihnen zuständige zu Loquard stehende Haus und Garten cum annexis, den 7. August des Vormittags um 10 Uhr, zu Loquard im Wirthshause, der Ausmienen-Ordnung gemäß, öffentlich verkaufen lassen.

16 Auf gerichtlich erteilte Commission soll, das dem Brauer Jannes Knooy und Frau zuständige, zu Uthusen belegene Haus, Scheune, Grund und Kohl-Garten, und dazu behörende Geräthschaft zum Bierbrauen und Korabranteweisbrennen, so zusammen von beedeten Taxatoren auf 28 r2 Gl. 7 st. gewürdiget worden, den 25sten Julii c. zum ersten male zur Befriedigung derselben Gläubiger feil geboten werden; Kaufsüchtige werden ersuchet, sich am bemeldten Tage, Nachmittags um 1 Uhr, in des Ausmieners Dose Behausung zu Wolthusen, bey welchem die Taxation und Conditionen einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind, einzufinden und ihr Both zu ersuchen.

17 Am 22sten Julii, sollen auf gerichtl. Ordre, des Lubbe Hillers beschriebene Güter auf den Norder-Siel öffentlich ausgemienet werden.

Am 23sten Julii, sollen des Gerd Gordes Pools beschriebene Güter, auf gerichtl. Ordre in Norden verkauft werden.

Am 24sten Julii, sollen auf gerichtl. Ordre des Brauers Cornelius Dinnen beschriebene Güter, öffentlich ausgemienet werden.

Am 5ten August, sollen des Kaufmanns Salomon Jacobs Bargerbuhr conscribirete Güter, als allerhand Hausgeräthe, moderne Spiegel, Schränke, Tische, Stühle, eine schöne Carrol und was mehr vorkömmt, in Norden verkauft werden.

Am 12ten August, will Hester Callmers in Norden, auf gerichtliche Ordre allerhand sehr kostbare Pfänder in Gold- und Silber-Geschirr, sodann allerhand sonstige Sachen und Waaren, wie auch Diamantne Ringen, goldene Uhren etc. ausmienen lassen.

18 Da das Haus in der aussen Brücke-Straße zu Norden, so jetzt der Bäcker-Meister Wilhelm Brian bewohnt, und zur Bäckerey sehr bequem stehet, aus der Hand zu verkaufen ist, so können Liebhaber welche gedachtes Haus zu kaufen Lust bringen, sich innerhalb 4 Wochen bey dem Reichrichter Wieben in Norden, oder Mous. Jan Trebbens. Lee in Emden melden.

19 Den 23sten Julii sollen des Schuß-Juden Moses Victor's Cohen, Schulden halber beschriebene sämtliche Güter, der erhaltenen gerichtlichen Commission zufolge des Wiegens um 9 Uhr, in dessen Wohnung, merklicend öffentlich verkauft werden. Gödens, den 16ten Julii 1782.



20 Harbert Christopher Folkerts zu Nemels, Lengener Reichspiels, will am 25sten dieses 2 Pferde, 1 Wagen und einiges Hausmanns-Geräthschaft, sodann Rocken, Hürsen, Haber und Buchweizen aufm Halm, öffentlich verkaufen lassen.

22 Weyl. Jan Coops Geerlings Erben, wollen die von gedachten Geerling nachgelassene Mobilien am 22sten Julii zu Leer öffentlich verkaufen.

Am 25sten Julii bevorstehend, sollen allerhand unter Execution genommene Sachen, als Kleider, Schrank-Cabinet, Schreib-Comtoir, Commode, Spiegel, Ruchbaum-Porcelain-Kaffe Porcelaine und andere Aufsätze, auch dito Teller, Theezeng, eine Parthie feiner e Theetöpfe und Milchkannen auch Kaffekannen, allerhand zinnen Geschirr und sonstige Sachen, zu Leer öffentlich verkauft werden.

Buchbinder Mäken ist gesonnen, allerhand Frauenkleider und Silberzeug, auch eine Bibel mit goldenem Beschlag, am 26sten Julii in Leer öffentlich zu verkaufen.

23 Des Albert Barth Bohnhaus, wie auch das von weil. Welle Jacobs nachgelassene Bohnhaus daselbst, sollen ebenfalls an gemeldetem Tage, den 26sten dieses Monats, nicht wie vörhin bekannt gemacht war am 25sten, jenes dem Weisbietenden sofort zugeschlagen, dieses aber zum ersten mahle mit der Taxe von 308 fl. feilgebothen werden.

24 Des weiland Harm Harms Erben sind Theilungshalber gesonnen, ihr Warfhaus in Eickwerum, auf den 25sten dieses, Nachmittags um 1 Uhr, zu Hinte in des weiland Bogten Loranus Wittwen Hause, öffentlich verkaufen zu lassen.

25 De Goud en Silver Smid als meede Iserkramer H. C. Heyens woonagtig op 't Oude Markt tot Emden, is zyne tot hiertoe bedrevene Iserkramerie Winkel, bestaende in allerley Yser- en Hout - Waaren zo tot een compleete Iser-Winkel behoort, op den 23 Julii en folgende Dagen, opentlik by Uitmiederie te laten verkoopen, voornemens, Liethebbere worden di rwegen versogt, sig alsdann aldaer te laten infinden en na gefallen te Koopen, edog hy Willens zynde, tyne Goud en Silvermiede-Arbeid, verder voortzetten, versökende dierwegen yders Gunste, versprekt goede en promte Arbeit vor civilen Prys.

26 Auf erhaltene gerichtl. Commission, ist Mons. Brune G. Hoxles willens, pl. m. 60 Diemathen Qu. Iser, auf den Halm öffentlich am 27sten dieses verkaufen zu lassen. Kaufstüige können sich des Morgens um 10 Uhr bey des weyl. Franz Franzen Haus in der Dikummer-Sammerich einfinden und kaufen.

Ebenfalls hat Thae Wechten gerichtl. Erlaubniß erhalten, eine große Quantität
Quel-



Queller auf dem Halm, öffentlich verkaufen zu lassen. Kauflustige wollen sich am 27sten dieses in der Ditzummer-Hammrich einfinden, und kaufen.

27 Des weil. Schmiede-Meisters Hinrich Peters Wittve zu Emden, ist ge-
sonnen, das von ihr selbst bewohnt werdende, daselbst an der großen Brücke-
Comp. 16, No. 28 stehende, von vereydeten Taxatoren auf 1000 Gl. Holländisch ge-
würdigte Haus cum annexis durch dasiges Vergantungs-Departement am 9ten August
sodann den 6ten und 20sten Sept. 1782 öffentlich zum Verkauf auspräsen-
tiren und im letztern Termin dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

28 Von dem im Herzogthume Oldenburg in der Vogtey Hammelwarden be-
gebenen adelich freien Gute Witbekersburg nebst den Bedingungen, unter welchen solches
am 2ten September d. Jahrs Nachmittags 2 Uhr in der Stadt Oldenburg an den Meist-
bietenden verkauft werden soll.

1. Besagtes Gut Witbekersburg bestehet nach neuer Maaße das Fäck 160 Rutzen
und die Ruthe 18 Fuß lang Oldenburger oder Bremer und Hamb. Maaße aus 488 Fä-
cken guten Marsch Landes die in 44 Hämme vertheilet und bisher Hammweise verheuret
sind.

2. Das Land kann sämtlich zum weiden, auch fettweiden und zum Theil zum
mähen gebrauchet werden, und thut nach der letzteren Verheuerung 2576 Rthlr. 31 gr.
Pacht.

3. Es befindet sich ein Wirthschaftliches Gebäude auf dem Gute, das in gutem
Stande ist, und von den Pächtern eines Theils des Gutes bewohnt wird.

4. Das Gut selbst foriret unter der Obergerichts-Jurisdiction. Der Gutsherr hat
die Nieder-Gerichtsbarkeit und Fischerey auf dem Gute.

5. Das Gut ist frei von allen ordinären Lasten, Einquartirungen und andern Be-
schwerden, außer das jährlich zu Unterhaltung der Deiche 75 rl. 31½ gr. courant (so et-
wa 64 rl. in Golde machen) zur Deichkasse beigetragen werden müssen. Auch genießen die
auf dem Gute erzielte Producte die Freiheit von Weiszoll.

6. Dieses Gut wird an oberwähnten Tage und Orte unter folgenden Bedingungen
zum Verkauf aufgeschet, das

a) dasselbe um Martini dieses Jahrs abgetreten werden kann, jedoch unter
Vorbehalt des Eigenthums bis zu völligen Abtrag des Kaufschillings, das

b) um Martini beim Antritt vom Kaufschilling die Summe von 10000
Rthlr. in vollwichtigen Louisd'or, das Stück zu 5 Rthlr. gerechnet bezahlt, der
Rest aber

c) in zwey gleichen Terminen, nemlich um Ostern und Johannis 1783 in
gleicher Münzsorte abgetragen und

d) die Gerichts- und Vergantungs-Gebühr vom Käufer gestanden werden
muß.

Colte



Sollte jemand nähere Nachricht vom Gute und dessen Ertrage begehren; kann er solche beim Herrn Etatsrath Baur zu Altona, oder dem Kanzleirath von Halem zu Oldenburg erlangen.

29 Meent Hindrichs in Noye, ist auf erhaltene Commission gesonnen, seinen Heerd mit 99 Grasen Landes unter Larrelt, sodann 3 und 4½ Grasen unter Geertsweer und Betteweer auf den 1sten August zu Larrelt, in des Vogten Hause öffentlich verkaufen zu lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Arends einzusehen.

30 Ein gut aptirtes grosses Haus nebst Scheune mit darum liegenden schönen grossen Garten, so zu allerhand Handlung sehr bequem, im Wittmund an der Mühlenstrasse stehet, sind die Erben des weyl. W. E. Brants willens zu verkaufen. Liebhaber belieben den 25sten Julii sich bei selbige angeben.

Verheurungen:

1 Da der durch den Tod des Jürgen Eiben Cappellmann pachtlos gewordene Platz zu Groß-Warfen Eggelinger Kirchspiels im Amte Wittmund, 74 Diematen guten Marschlandes groß, auf anderweite 6 Jahre, May 1783 anzutreten, wieder verheuret werden soll; So können Pachtlustige förderfamst entweder bey dem Herrn Krieges- und Domainen-Rath Stelker in Aurich, oder bey dem Hen. Rentmeister Harmens in Wittmund, sich melden, Conditiones vernehmen, und zu contrahiren suchen.

2 Esbert Knottnerus Erben, wollen am 26sten dieses, des Nachmittags um 2 Uhr, deren Platz, groß 80½ Grasen Bau- und Grünland, unter Pilsum belegen, entweder im ganzen oder bey Stücken, auf 6 Jahre, nebst Behausung und Scheune zu Pilsum, in der dasigen Brauerey, der Ausmiener-Ordnung gemäß, verheuren lassen.

3 Die Vormünder und Erben des weyl. Jan Freercks sind gesonnen, dessen ansehnlichen Heerd mit 103½ Grasen Bau- und Grünland unter Freepsom belegen, am 26sten dieses, in dem dasigen Wirthshause, des Nachmittags um 1 Uhr, öffentlich, auf 6 Jahren May a. f. anzutreten, verheuren zu lassen.

Der Herr Baron von dem Appelle ist vorhabens, sein Schathaus in Groß-Midlum mit 117½ Grasen Bau- und Grünland, auch seinen Heerd zu Canhusen mit 45 Grasen, sodann 3 Warfhäuser und einige Stück Länder, in und unter Midlum, am 31sten dieses, des Nachmittags um 1 Uhr, daselbst in der Brauerey auf 6 Jahren, primo May 1783 anzutreten, öffentlich verheuren zu lassen, und sind die Conditiones 8 Tage vorher bey dem Ausmiener Arends in Emden einzusehen.

Des weyl. Albert Klassen Wittwe und Kinder Vormünder sind gesonnen, ihren

Heerd

(No. 30 & III)



Heerd mit 47 $\frac{1}{2}$ Grafen unter Eanhusen, auf den 2ten August auf 6 Jahren, Mon
1783 anzutreten, öffentlich verheuren zu lassen.

4 Weyl. Kaufmanns Jacobs Meents Plak, bey der Funnixer-Niege, Witt-
munder Amtes, so von Jacob Alverichs bewohnt wird, gros 56 Diemath guten Marschlandes
mit recht guter Behaulung, soll am 30sten dieses, auf dem alten Funnix-Siehl, in Duns
Fausen Peters Wittwen Behausung öffentlich auf 6 Jahren verheuret werden.

Am 26sten dieses, soll weyl. Johann Pecken Eden halbes Land, 26 Diemath
gros, mit Behausung bey Barums, Wittmunder Amtes belegen, in Wittmund öffentlich
verheuret werden.

Auch will Johann Arians seinen Heerd Landes bey Eggelingen, 30 $\frac{1}{2}$ Diemath
gros, am 26sten dieses, in Umme Pecken Haus in Wittmund, verheuren lassen.

5 Auf erhaltene gerichtliche Commission, ist der Sielrichter Jan Alden cur.
nomine wilkens des weyl. Nyke Martens Heerd Landes zu Midlum in Reiderland, gros
36 $\frac{1}{2}$ Grajen Bau- und Grünlanden, am 5ten August a. c. der Ausmiener-Ordnung ge-
mäß, öffentlich auf 3 Jahre verheuren lassen. Diejenige welche zu heuren Lust haben,
wollen sich am bestimmten Tage des Nachmittags um 2 Uhr in des Marten Beerends
Hause einfinden und heuren. Conditiones können vorhero bei dem Ausmiener de Potters
eingesehen werden.

6 Der Rentmeister Bracklo zu Petkum will die dasige Herrschaftliche Brauerey
mit zubehdigen 11 Grafen Landes entweder aus der Hand, oder am 26sten dieses Monats
öffentlich an den Weisbietenden auf Jahrmahle verheuren.

7 Ulbet Hinrichs Kinder Vormünder sind gelonnen, ihrer Pupillen Heerd Lan-
des zu Beenhuisen so Ulbet Hinrichs Wittwe jeko Franke Reinders Ehefrau gebrauchet,
am 5ten August bevorstehend auf 3 oder nach Befinden auf 6 Jahr zu Beenhuisen in der
so genannten Olde Brill, öffentlich zu verheuren.

8 Auf gesuchten und erteilten gerichtlichen Consens, wollen die Vormünder über
Johann Eylbers Kinder ihren in der Wester Marsch beleagerten Heerd, welcher von Fun-
ne Jren bis May 1784 bewohnt wird, anderweit auf 6 Jahre am 9 August im hiesi-
gen Weinhause, verheuren lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Thoden von
Wessen einzusehen. Norden den 16sten Juli 1782.

Capitalia, so zu belegen.

Wer bevorstehenden Martini ein Capital von 4 oder 500 rl. in Gold gegen ge-
hörige hypothecarische Sicherheit und landübliche Zinsen verlangt, der melde sich bey den
Hrn Justiz-Edmiffarius Sellermann in Friedeburg, welcher nähere Nachweisung geben wird.
Eitati.



Citationes Creditorum.

- 1 Beym Amtgerichte zu Leer, sind auf Anhalten des Herrn Domainen-Raths Scheltem edictales wider alle und jede, welche auf das durch denselben von dem Bürgerhauptmann J. F. Heydeke und dessen Ehefrau privatim angekauft, an der neuen Strafe daselbst belegene Haus mit Scheune, Garten und einer mit der Scheune verbundenen Wohnung, es sey aus welchem Rechts-Grunde es wolle, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe von 3 Monatzen, längstens auf den 27sten August nächstkünftig bey Strafe des ewigen Stillschweigens erkannt.
- 2 Bey eben demselben Amtgerichte sind edictales wider alle, welche auf den, durch Jan Hayckes von seinen Miterben privatim anerkauften, von Haycke Jans und dessen Ehefrau Alise Eilers herrührenden, auf Altbunder-Neuland belegenen Heerd Landes, Spruch, Forderung und Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe von 3 Monatzen, auf den 27sten August pōna perpetui silentii erkannt.
- 2 Wegen die von Herrn Past. und dem Hrn. Doct. Medicinā Menssen an den Copisten Johann August Thümmel verkaufte, zu Wiepels belegene Ländereyen, ergethet concursus credit. et retrahent. und ist zur Angabe terminus præclusiv. auf den 10ten August vestgesetzt worden. Feber, den 25ten Junii 1782.
(L. S.) Aus Hochfürstl. Landgerichte hieselbst.
- 3 Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist dato über das nachgelassene Vermögen des daselbst fallit gewordenen Kaufmanns und Schusjuden Salomon Jacobs Bargerbuhr der Concurfus generalis per Decretum eröfnet, und Citatio edictalis contra quoscunque Creditores desselben cum termino von 3 Monaten et liquidationis auf den 27sten August a. c. sub pōna præclusionis et perpetui silentii, erkannt; auch wird hiemit zugleich der abwesende Gemeinschuldner Salomon Jacobs Bargerbuhr zum Liquidations-Termin mit vorgeladen, um über die Ansprüche der Gläubiger gehdrige Auskunft zu geben, und sich, wegen der ihm etwa zur Last fallenden Umstände, zu verantworten. Signatum Nordā in Curia den 7ten May 1782.
- 4 Bey dem Amtgerichte zu Leer, sind, auf Anhalten des Kaufmanns Conrad Bavin, als öffentlichen Ankäufers des weyl. Herrmann Höttings Wittwen Behausung cum annexis, an der neuen Strafe daselbst stehend, edictales wider alle und jede, die auf dieses Haus, Spruch und Forderung, es sey aus welchem Haupte es wolle, selbst auch wenns nur ex cavite einer servitut wäre, zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe und Justification von 3 Monaten längst auf den 20sten August d. J. bey Strafe ewigen Stillschweigens, in Absicht dieses Hauses cum annexis erlassen und affigiret worden.
- 5 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden, sind auf Ansuchen des Johann Arnold Werber zu Larrelt, edictales contra quoscunque creditores et retrahentes absichtlich eines



eines ihm von dem Stadt-Baumeister Henricus Harberts privatim verkauften, zu Parrekt stehenden Hauses cum annexis cum termino reproductionis precensorio auf den 12ten Sept. nächstkünftig, sub pöna solita erkannt.

6 Unter dem 1sten Julii a. c. ist bey dem Hochgräfl. Wedelschen Landgerichte zu Göddens, wider alle, welche von dem dasigen Gemein-Schuldner Moses Bi. tor Eöhen, Geld, Sachen, Effecten und Brieffschaften unter sich haben, zur gerichtl. Angabe und Ablieferung derselben, vorbehaltlich des Inhabers daran habenden Rechts, jedoch auch im Fall sonstiger Ausantwortung oder Verschweigung bey Strafe der Nullität und Verlust allen Rechtes, ein offener Arrest per Proclama erlassen worden.

7 Bey dem Stadt-Gerichte zu Emden, sind am 9ten May c. ad instantiam des Bierziger Hinrich Blecker, Edictales wider alle und jede, welche auf die, durch Imperian ten von weyl. Jan Folkers und dessen nun auch verstorbenen Witwen Greetje Schumachers Kinder und Erben öffentl. anerkaufften Häuser in Comp. 9 D. 7 und Comp. 9 D. 15 aus irgend einigem Grunde, Ansprüche oder Forderungen zu haben vermögen, cum termino von 1 zu 4 Wochen, et reproductionis präclusivo auf den 7ten August nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

8 Bey dem Amtgerichte zu Berum, sind, ad Instantiam des Kaufmanns Johana Schmertmann zu Norden, wegen der von dem Schiffer Hinrich Janssen Schneider auf dem Neßmersiel erkaufften, nahe bey der Neßmermühle belegenen 2 1/2 Duenal Landes, wider alle und jede, welche darauf einen begründeten Anspruch, Forderung, Nüßerrecht oder eine Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 27sten August a. c. pöna juris solita erkannt.

Bey demselben Amtgerichte sind gleichfalls, ad implorationem des weyl. Landschaftl. ordinar Deputirten Peterssen nachgelassenen Witwe zu Hage, wegen der von dem Kaufmann Johannes von Essen und dessen Ehefrau öffentlich anerkaufften, im Flecken Neße belegenen Behausung cum annexis, wider alle und jede, welche darauf einen begründeten Anspruch und Forderung oder eine Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 27sten August a. c. pöna juris solita erkannt.

9 Bey dem Königl. Amtgericht zu Greetfiel, ist über des weiland Berend Janssen Wittwen Anna Margaretha Peters zu Uttum und deren Kinder Vermögen der concursus generalis eröffnet, und terminus zur Angabe und Justification der Forderungen auf den 29sten August nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, präfigiret. Zuleich werden auch alle diejenige, so von den Debitoribus Pfänder in Händen haben, oder denenselben etwas schuldig sind, hiemit respective bey Verlust ihres Pfandrechts und bey Strafe doppelter Bezahlung angewiesen, davon denen Schuldner nichts verabsolgen zu lassen, sondern alles vorerst unter sich zu behalten und dem Gerichte anzuzeigen.



10 Bei dem Stadtgerichte zu Emden sind am 19. Jun. c. auf Anhalten des hiesigen Waagemeisters Thole Janssen Kruse, als gerichtlich bestellten Curat. über den Nachlass des wendland Krähn-Meisters Jan Baltjes Dreyer, Edictales wider alle und jede, welche auf besagte Verlassenschaft ex capite crediti, oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, cum terminis von 9 Wochen und zur Reproduction auf den 28. August nächstkünftig bei Strafe, daß die ausbleibende Prätendenten ihrer etwaigen Vorrechten verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben wird, verwiesen werden sollen, erkannt.

11 Bei dem Stadtgerichte zu Emden, sind am 14ten Junii c. auf Ansuchen des Bürgerhauptmanns Jürjen Schütt und Bürgerlicutenants Harm Sonnenes, als Executores des Testaments der neulich verstorbenen Catharina van Hoorn, Edictales wider alle und jede, welche auf den Nachlass der weil. Catharina van Horn, ex capite crediti, oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, cum terminis von 3 Monathen et reproductionis präclusivo auf den 13ten Sept. nächstkünftig, bey Strafe, daß die ausbleibende Prätendenten ihrer etwaigen Vorrechten verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben wird, verwiesen werden sollen, erkannt.

12 Am hochgräf. Gerichte zu Euenburg in Loga, sind am 13ten Junii a. c. edictales wider alle diejenige, welche ausser denen, sich bereits gemeldet habenden beiden Kindern des Hinricus Warners Beenekens zu Leer, ein Näherkaufsrecht auf den, von Deichrichters D. Müllers Ehefrau G. W. Beenekens, privatim am 4ten August 1759 an Claes Jocken Jötting zu Logebirum verkauften Heerd Landes zu Logabirum so von der Verkäuferinnen weil. Eltern Warner Anthoni und Gesche Hellmers hergekommenen, mit denen im Kaufbriege angeführten annexen, zu haben vermeinen, ad profitendum et iustificandum, cum terminis von 12 Wochen, als 4 Wochen für den 1sten und 4 Wochen für den 2ten, sodann 4 Wochen für den letzten Termin, längstens aber am 20sten Sept. anstehend, peremptorie und sub pöna, daß sie sonst damit nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt und mit denen, sich bereits zur angestellten Näherkaufsklage, durch abgestatteten Landrechtmäßigen Näherkaufseid, qualificirt habenden Hinricus W. Beenekenschen Kindern, in puncto restituendorum, es sey gütlich, oder in dessen Entsehung, die Sache durch richterlichen Ausspruch finalisiret werden solle. Resolucum zu Euenburg in Judicio, zu Loga. Rothwald, Amtm.

13 Bei dem Amtgerichte zu Wittmund, ist in Sachen proclamatis contra quoscunque Creditores des denen Eheleuten Mencke Hinrichs und Trienke Hinrichs zugehörigen Hauses cum annexis bey Funnix alten Eyhl, welches auf 125 Gmthlr. gewürdiget ist, Patentum subhastationis cum terminis licitationis auf den 24sten Julii 1782, wie auch citatio edictalis contra Creditores zur Angabe und zur Justification ihrer Forderungen auf selbigem dato, erkannt.



14 Wir Friedrich, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. etc.
 Fügen Euch, Garrelt Eden aus Esens, hiemit zu wissen, wasmassen Eure Ehefrau
 Anna Elisabeth Fürgens klagend ang-bracht, daß Ihr, mit Hintenansehung christli-
 chen Gewissens und angelobter Treue, vor 3 Jahren sie bösllich verlassen, und
 heimlich davon gegangen; dahero allergehorsamst gebeten, solcher Untreue wegen
 Euch edictaliter vorladen zu lassen. Wann Wir nun solchem Euchen Statt gege-
 ben; als citiren und laden Wir Euch hiemit, unter sicherem Geleite zum Rechten,
 per publica Proclamata, (wovon eines in Unserer Regierung, das andere in Esens
 anzuschlagen, auch denen Ehevischen und hiesigen Intelligenz-Blättern zu inseriren)
 und zwar in termino sub præjudicio den 2ten September dieses Jahres, Vormittags
 um 9 Uhr, coram Deputato, Assistentz-Rath Kettler, auf der hiesigen Regierung
 zu erscheinen, und Euch darüber zu erklären, ob Ihr in die von Eurer Ehefrau ge-
 betene Ehescheidung williget, oder nicht, letztern Falls auch Eure Einwendungen
 auf die Klage und darin enthaltene Facta vorzubringen, und mit den gehörigen Be-
 weis-Mitteln zu unterstützen, bey Eurem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß Ihr für
 einen böslischen Verlasser erklärt, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe,
 sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werde. Wornach Ihr
 Euch zu achten habet.

Urkundlich mit Unserm Regierungs-Inselgel bedruckt. Gegeben Aurich d. 18 April 1782.

(L. S.) Im Namen und von wegen Sr. Königl. Majestät.
 von Derschau. Ruffel.

15 Bey dem Amtgerichte zu Greetfiel ist, auf Ansuchen der Auswärtigen Storch, ge-
 bohren van der Heyde, daselbst, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider
 alle und jede, welche auf das, von des weyl. Hrn. Domainenraths Blechen Erben
 öffentlich verkaufte, von der Extrahentin erkandene, zu Greetfiel an der hohen
 Straffe belegene Haus, nebst zweyen resp. hinter und vor demselben belegenen Gär-
 ten, Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et
 præclusivo auf den 15ten August nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden
 Stillschweigens erkannt.

Ebenfalls ist, auf Ansuchen des Hausmanns Heepke Habben zu Middelfewehe, cita-
 tio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die, von
 den weyl. Eheleuten Claas Heepkes und Franke Nytes herrührende und von deren
 Erben Meene Claassen et conf. an deren Wit-Erben, den gedachten Heepke Habben
 zum alleinigen Eigenthum cedirte, unter Pilssum belegene 28½ Grafen Landes einen
 gegründeten Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino von 12
 Wochen et præclusivo auf den 15ten August nächstkünftig, bey Strafe eines immer-
 währenden Stillschweigens erkannt.

16 Bey dem Peckumschen Gerichte, ist citatio edictalis wider die, seit vielen Jahren ab-
 wesende Söhne des weyl. Hinrich Ewen, Jan Hinrichs und Hinrich Hinrichs, wie
 auch wider derselben etwaige unbekante Erben und Erbnehmer respective sub pona
 de.



declaracionis pro mortuis et preclusionis, auf den 29sten Januarii 1783 längstens, sich persönlich oder schriftlich zu melden, erkannt.

17 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden, sind ad instantiam des Herrn H. Groeneveld zu Behner edictales, contra quoscunque creditores absichtlich der durch Impetranten von dem Kaufmann Nicolans Frelrichs Meyer zu Leer öffentlich angekauften, unter Jemgum belegenen 6 Grafen Landes cum termino reproductionis peremptorio auf dem 12ten Sept. nächstkünftig sub pōna solita erkannt.

18 Beym Amtgerichte zu Wittmund ist über des dasigen Kaufmanns Gerhard Olmanns Vermögen der Generale Concurs eröffnet und citatio edictalis contra creditores cum termino præclusivo auf den 9 October nächstkünftig erkannt. Auch wird denen etwaigen Pfand-Inhabern und denen, welchen Waaren, Sachen oder Gelder in Verwahrham gegeben, oder geliehen worden, aufgegeben, solches zeitig bey Verlust ihres Anrechts und resp. sonstiger rechtlichen Verfügung dem Interims-Curatori bonorum Gerichts-Assistenten Hörner anzuzeigen.

19 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist citatio edictalis contra Creditores des daselbst verstorbenen Gläfers Frerich Siesken geringen Nachlasses cum termino zur Angabe und Justification der Forderungen, auf den 20sten September h. a. bey Strafe eines ewigen Stillschweigens erkannt.

Notificationes.

- 4 H. Bauerman verwachret dagelyks te Emden, het Brigantyn Schip d' Amphitrite, uit de Middellandsche Zee, en bestaande de Laading uit de volgende Koopmannschappen, als:
- 57 Packen of Ceroenen beste Brasilieste Blad Tobak,
 6 dito Brasilie Tobak in Rollen,
 6 dito beste Blaader Tobak van Salonica,
 6 dito beste Blad Tobak van Canada,
 128 Cassen Straatsse Fruyt,
 4 Balen beste Levantsche Saffloer,
 3 Cassen manna divers,
 10 Kisten supra fyne soete Boomoly van Lucca,
 10 Kisten fyne Wynen van Syracüsa,
 10 Kisten fyne dito van Malvagia,
 10 Kisten fyne Florentzyn Wyn,
 14 Kisten met diverse moderne fyne marmorne tafels Bladen eenige Balen nieuwe Ryst, eenige halve Pypen supra fyne Corsica Wyn, eenige Cassen fyne Sardellen of Anchovis,
 31 Cassen beste harde Zeep gemarmert en in diverse Zoorten, eenige Balen zoete en bittere Amandelen uirgepelde, dito Boomwolle van Salonica, dito dito van Smirna, dito Garen uit de Levant van Alexandryen, eenige Korinten & Rosynen,



- 2 Cassen met Parmesaan Kaas, eenige halve Pypen beste saere Boomolij,
 7 Cassen marmorne Camyn Stuiken modern,
 2 Dito marmorne dito met ingelegt Werk,
 1 Fardeel Caroene Vrouwe Rocken uit de Levant,
 8 Cassen Drop van Sicilien,
 11 Kisten beste geconsy:ede Succade, yder Kist inhoudende 12 Cassen, dito beste Saffraan, dito met Zydestoffen of diverse Fluwelen, dita Citroen Essence in nieuw gemaakte kopere Vlessen,
 5 Ceroenen Supra fyne Havannab Snuif Tobak als nog verscheide fyne Drogeryen, die, als ook, den Dag der Verkoping, nader zal bekeent gemaakt worden.

2 Nachdem im Publico, ich weiß nicht, ob aus Irrthum, oder aus Absichten, verschiedentlich ausgebreitet worden, als wenn ich nicht mehr berechtiget seyn sollte Testamenten und allerhand Arten von Contracten auszufertigen; so finde mich genähiget hiedurch öffentlich zu versichern, daß bey meinem Officio nicht die geringste Minderung vorgegangen, vielmehr ein jeder sich dabey sicher halten könne.
 Esens, den 1sten Julii 1782. J. Lamberti, Königl. Preuss. Notarius.

3 Alle diejenige welche an die Nachlassenschaft des weyl. Heere Popkes Brouer etwas zu fordern haben, oder schuldig sind, müssen sich innerhalb 6 Wochen von dato angerechnet, bey dessen Sohn Elas Heere Brouer in der Behausung von weyl. Heere Popkes Brouer einfinden. Werden, den 2ten Julii 1782.

4 Denen Herren Interessenten folgender Pränumerations- und Subscriptions-Stücke, wird deren baldigste Abforderung, gegen Erstattung der Fracht-Auslagen, und resp. pränumerat. und Subscriptions-Preise bestens recommandiret:

- 1) Saml. der klassischen, griechischen und römischen Geschichtschreiber Tacitus 2ter Theil, Fracht 3 ggr. Nachschuß 16 ggr. und Vorschuß auf die Continuation für 2 Alphabet 20 ggr. in Gold;
- 2) Des neuen Elementar-Werks 7ter Theil, Fracht 2 ggr. 9ter Theil für den Vorschuß - Preis 12 ggr. und 2 ggr. Fracht; sodann Vorschuß auf den 8ten 12 ggr. in Gold;
- 3) Naturforscher 15tes Stück, Nachschuß 22 ggr. Fracht 2 ggr. 16 und 17tes Stück für den Vorschuß - Preis, jedes zu 1 Rthlr. 8 ggr. und 2 ggr. Fracht, Vorschuß auf das 18te Stück 18 ggr.
- 4) Bergsträfers Real-Wörter-Buch 7ter Theil Fracht 4 ggr.
- 5) Häberlins Reichs-Hist. 10ter Theil, Fracht 4 ggr. 11ter Theil, Pränumerations-Preis und Fracht 1 Rthlr. 4 ggr. Vorschuß auf den 12ten Theil 1 Rthlr.
- 6) D'Anville Handbuch der alten Erdbeschreibung 1stes und 2tes Kapitel nebst 1ste und 2te Karte, Fracht 4 ggr. Vorschuß auf die 3te, 8 ggr. in Golde;
- 7) Millers Unterhaltungen für denkende Christen 1ster — 3ter Th. für den Pränumerations-Preis, 1 Rthlr. 18 ggr. und 14 ggr. Gold auf den 4ten Th. Fracht 12 Stüber.
- 8) Klügels Encyclopädie 1ster Band, Fracht 9 Str.



9) Hermes Predigten, Fracht 12 Str.

Dann wird von mir annoch Vorschuß angenommen auf des Hrn. Professors Schäk neue Ausgabe der sämtlichen Tragödien und Fragmente des Aeschylus, 1ster Band 1 Aehl. 6 ggr. in Gold.

den 3ten Jahrgang eines Taschenbuchs für Kinder und Kinderfreunde; oder neuer Nürnbergischer Kinder-Almanach mit Kupf. auf das Jahr 1783, und von beyden gedruckte Nachrichten gratis gereicht; vorgedachtes D'Anville Handbuch nebst 1ste und 2te Carte bis Michaelis d. J. wie vorhin a 8 ggr. Gold.

Murich den 3ten Julii 1782.

J. Duden.

5 Da die Kaufhändler Gebrüdere Scheidt anheute bei Gerichte vermittelst übergebenen Münserischen Intelligenz-Blats vom 7ten curr. die Anzeige gethan, daß der Kaufhändler Johann Hermann Läschen sich unterstanden, hierinnen wider das ihnen unterm 27sten April a. c. von Gerichtswegen ertheilten, und zum Abdruck befördereten Avertissemments willkührlich einige Anmerkungen eintragen zu lassen, wodurch nicht allein die Obrigkeit und das Landgericht höchst strafbar beleidiget, sondern die Societäts-Debenten auch hiedurch irregemacht worden, und diese keine fernere Zahlung an ihnen mehr verfügen wollten, und daher auf ein näheres ihnen zu ertheilendes Gerichtliches Avertissemment angetragen haben.

So wird mit Bezugnehmung auf das unterm 27sten April a. c. bereits erlassene Avertissemment, jedermännlichen, besonders denen Debitoren der zwischen dem Joh. Hermann Läschen, und denen Gebrüdern Scheidt nuter der Firma des ersten geführten Societäts-Handlung hiedurch wiederholter bekannt gemacht: daß die Eincaßirung deren sämtlichen Societäts-Activ-Forderungen denen Gebrüdern Scheidts allein, zufolge des diesen unterm 31sten Decembris vorigen Jahres Gerichtlich ertheilten Patents, und nicht dem Joh. Hermann Läschen zugestanden und übertragen, vielmehr letzterm annoch unterm 3ten dieses alle Einhebung unter Namhaftester Bruchten-Strafe fernereit seyn untersagt und verboten worden, und ein jeder also auf dasjenige, was besagter Joh. Hermann Läschen durch obbemeldt Münserisches Intelligenz-Blat höchst beleidigend und strafbar bemerket (weshalb derselbe zur gehörigen Verantwortung wird gezogen werden) nicht die geringste Achtung zu nehmen, sondern die Zahlung an vorgedachten Gebrüdern Scheidt ungeschweuet so fort gegen Quittung zu verfügen habe.

Dann werden zugleich alle hohe Orts-Obrigkeiten geziemend ersuchet, ihren untergebenen Zeitungs-Druckern alle Abdrücke deren von dem Johann Hermann Läschen etwa fernur vorhingenden anzüglichen Bemerkungen, oder Avertissemments, in dieser Sache pönaliter zu untersagen.

Urkundlich deren aufgedruckten respective Richterlich- und Scheffentlichen Amts-Siegeln und des substituirtten Gerichtschreibern eigenhändigen Unterschrift.

Werden am Landgericht den 18ten Juny 1782.

(L. S.)
(D. jud.)

(L. S.)
(Scab.)

Bernard Arning substit. Schreiber mpp.

(No. 30 M m m m)



6 Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß den ersten August c. verschiedene Arbeiten in dem Bernauer-Gebölze öffentlich ausverkauft werden sollen, als:

1. die Reparatur eines Weges,
2. die Reparatur eines Walles,
3. 17 Schöße von sehr ansehnlicher Länge,
4. 3 Pumpen,
5. 1 Schlagbaum,

Liebhaber können sich am bemeldeten Tage, des Morgens um 7 Uhr zur Stelle einfinden, die Conditiones anhören, da dann dem Mindestannehmenden der Zuschlag geschehen wird.

Die Abnahme der Arbeit geschieht den 3ten Decembr. 1782, wornach sich ein jeder Annehmer zu achten hat.

Murich in dem Königl. Forst-Amte, den 4ten Julii 1782.

G r u b e.

7 Vermittz het Schip ter Onderneming naar Oostindien reest ingekogt en by de Afleveringe contant te betalen bedongen is, zo worden de resp. Heeren geintresseerdens van wegens de Directie verzogt, binnen 14 Dagen a dato deser, dertig pro Cent van hun ingetekend Capital, te fourneren in hollans Courant of Wissel op Amsterdam, ten Huise van den Mededirecteur d. H. Tobias Bouman in Emden, dewelke daaglyks van 10 tot 12 Uiren tot den Ontfangs wil vaceren. Emden d. 9 Jul. 1782.

Cassel, P. P. W. Marchés, T. Bouman, F. H. Merger, A. Schuirman

8 Alle bevaarne Zeelieden die geneegen zyn, na hunne capaciteiten als Opper- of Onderofficiren of Matroosen Dienst te neemen, om met het nieuwe Fregatt Schip Asia van Emden naar Oostindien te vaaren kunnen zig melden by de Meede-Directeurs F. H. Metger of A. Schuirman in Emden.

9 Bevaarne Matroosen die Lust hebben een driemast Schip van Amsterdam naar Emden te haalen, kunnen de nadere Conditien bevragen by J. W. Schöder op de nieuwe Markt in Emden.

10 Der Herr von Winaene in Grootbusen verlanget einen Bedienten, welcher gut schießen kann, und dabey die Aufwartung versiehet; wer dazu Lust hat, kann sich bey ihm melden, und sofort oder auf Michaelis den Dienst antreten.

11 Het Publicum word hierdoor verwittigt, als dat de Medicina Doctor en Oculist Fr. W. Jericho, tegens den 15. deezer Maand Julii in

Gro-



Groningen in 't nieuwe Münster zal zyn, behalven her Ligten der Caract geneest hy ook verscheydene Oogziekten, door Medicamenten, als langduirige Onstreekeningen der Oogen, verfwearingen der Oogleden, Vlekken der Oogen het zy door Kinderzichte of andere Toevallen veroorzaakt.

12 Weil jetzt die Zwirn-Fabricanten zu Emden alles benöthigte einländische Garn von Aufkäufern und Mäcklern, also aus der 2ten und 3ten Hand, aufkauffen müssen, so finden solche dienlich, die höchste Preise, wofür sie das Garn zu Emden einkaufen, monatlich in den Intelligenz-Zetteln bekannt zu machen, damit ein jeder davon unterrichtet sey und sich allentalls mit seinem vorrathigen Garn bey deenen Fabricanten selbst melden könne. Jezzo kosten 100 Stück einländischen Garns 19, 20, 21 Gulden Dstlr.

13 Von den monatlichen Berichten der Buchhandlung der Gelehrten in Dessau, ist das 2te Quartal d. J. gegen Erlangung 1 ggr. Fracht und 18 ggr. Vorschuß auf das 3te Quartal abzufordern, und wird auf alle in gedachten Berichten bekannt gemachte und noch nicht abgelaufene Pränumerations-Stücke, Vorschuß von mir angenommen; auch alles aus gedachter Buchhandlung zu verlangende, von mir prompt besorget.

Murich, den 10ten Julii 1782.

J. Duden.

14 Harm Arens zu Norden, hat zwey schöne Phaetons und einen neuen Wagen aus der Hand zu verkaufen.

15 Dem geehrten Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß in der Eramerischen Buchhandlung in Murich der Catalogus dererjenigen neuen Bücher, welche aus der Leipz. Jubilate Messe 1782 angeschafft worden, gratis zu haben ist. Nicht allein die in diesem Verzeichnis enthaltene und der Intelligenz mehrmahlen einverleibte, sondern auch einige tausend andre respective alte und neue Bücher, worunter die kostbarsten Werke, sind ebenfalls in obgedachter Buchhandlung zu haben, und können die Herren Bücher-Liebhaber sich der besten und promptesten Bedienung versichert halten. Murich, den 16ten Julii 1782.
Hoost.

16 Eine vierfüßige leichte halbe Chaise so mit grünem Tuch inwendig besetzt ist, und vorne und hinten aufgeschlagen werden kann, imgleichen ein gutes fast neues Clavier von 5 Octaven, 3 gestrichene F bis contra F, sind in Murich zu verkaufen, und können die Liebhabere sich d. sals bey dem Mentey-Schreiber Schweers daselbst der nähere Anweisung geben wird, melden.

17 Der Kupferschmid Hermannus Ednemann in Leer, hat einen guten noch brauchbaren Braukessel, pl. m. 6½ Zolln groß, für einen billigen Preis, zu verkaufen; wer dazu Lust hat, wolle sich je eher je lieber bey ihm melden.

18 Bey der Wirthin Tette Hindrichs zu Niepe sehen 2 rothe Enter-Rühbeeste aufgebunden, wovon eines am rechten Ohr mit einem halben Mond, am linken aber von unten



unten auf mit einem Schnitt, das andere hingegen an beiden Ohren mit einem Schnitt von unten auf gemerkt ist. Der Eigenthümer wird beide Stück Vieh gegen Entrichtung des Futterlohns und andere Unkosten ehesten abzuholen, weil man es sonst zu verkaufen in die Nothwendigkeit sich versetzt sieht.

20 Bey vorgenommener Visitation, ist das allerhöchste Königl. Edict, wider den Mord unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaften, allenthalben gehörig affigirt befunden worden.

Signatum Esens in Curia, den 16ten Julii 1782.

Bürgermeisters

